



PRESSEMITTEILUNG

Hans-Peter Kleemann*
Charlottenplatz 17
70173 Stuttgart
tel 0711 626944
fax 0711 6499962
mail nabu@nabu-stuttgart.de

Stuttgart, den 07.11.2016

„Retten was noch zu retten ist“

NABU Stuttgart erhebt Klage gegen die Planung für Stuttgart 21 im Filderbereich

Noch vor Ablauf einer umstrittenen Frist hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Gruppe Stuttgart e.V. – vertreten durch den 1. Vorsitzenden Hans-Peter Kleemann, Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss (PFB) im Abschnitt 1.3a (Filderteilabschnitt) des Großvorhabens Stuttgart 21 erhoben (Anlage). Die Klage zielt darauf ab, dass einerseits betroffene Naturgüter (Wasser, Boden) besser geschützt bzw. vor vermeidbaren Eingriffen geschont werden. Es werden aber auch verschiedene Verfahrensmängel, so die nicht erneut durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Abschnittsaufteilung (1.3 in 1.3a / 1.3b) gerügt.

Anlass hierzu ist der satzungsmäßige Auftrag des klagefähigen NABU Stuttgart, welche ihn zum Schutz der Natur verpflichtet. Bereits in den Verfahren zum Flughafen ausbau, Autobahnaus- und neubau, sowie zur Messe hatte sich der Verein erheblich engagiert. Stets ging es ihm darum, dass möglichst wenig des wertvollen Filderbodens überbaut wird und dass die Wasserläufe und Naturflächen für Tiere und Pflanzen als Lebensräume erhalten bleiben.

Die Planung zum Bahnprojekt auf den Fildern sowie zum daran gekoppelten Straßenneubau ließ die Interessen des Naturschutzes außer Acht. Der NABU hatte beispielsweise neben einer großräumigen Alternative auch eine lokale Variante (ICE-Haltepunkt und People Mover) ins Verfahren eingebracht. „Die in den Genehmigungsverfahren eingebrachten Forderungen des NABU wurden weder berücksichtigt noch hat man ihnen überhaupt erkennbar Beachtung geschenkt. Der NABU Stuttgart kann und will nicht einen ganzen Naturteilraum seines Wirkungsgebietes einer möglicherweise unnötigen, in jedem Fall aber unachtsamen Infrastrukturplanung opfern“ so Kleemann.

Bereits im Frühjahr 2016 hatte die Mitgliederversammlung dem Vorstand genehmigt, Vereinsmittel für rechtliche Schritte zu verwenden. Der Vorstand hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Erst nach einer rechtlichen Vorprüfung durch eine Berliner Fachkanzlei und deren Hinweis, dass Erfolgsaussichten für eine Klage erkennbar seien, wurde der Schritt zum Verwaltungsgerichtshof mehrheitlich befürwortet.

Zum Klageverfahren wird der NABU Stuttgart eine eigene Internetseite schalten. Hier wird nicht nur die Klageschrift für alle Interessierten eingestellt sondern auch ein Diskussionsforum eröffnet. Der NABU Stuttgart erhofft sich aus der großen Schar an Projektgegnern und -kritikerinnen unter dem Motto „**Einer für Alle**“ finanzielle Unterstützung (mindestens 1 € pro Person).

Kontaktperson (zeitlich eingeschränkt): Hans-Peter Kleemann, 1. Vorsitzender des NABU Gruppe Stuttgart e.V., Tel. 0176 219 862 40

* 1. Vorsitzender des NABU Stuttgart
1. Stellvertretender NABU Landesvorsitzender
Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte